

FAQ-Liste zur Online-Prüfungsanmeldung im Wintersemester 2019/20

Zusammenstellung aller Fragen der FAQ-Liste

- [Termine im Wintersemester 2019/20](#)
- [Darstellung der Online-Prüfungsanmeldung](#)
- [Was muss angemeldet werden?](#)
- [Wo finde ich die Formulare für die schriftliche Anmeldung und den Rücktritt?](#)
- [Gibt es eine automatische Anmeldung zu Prüfungsleistungen?](#)
- [Können auch einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls angemeldet werden?](#)
- [Wann liegt ein Erstversuch vor?](#)
- [Wann liegt eine erste Wiederholungsprüfung vor?](#)
- [Wann liegt eine zweite Wiederholungsprüfung vor?](#)
- [Darf ich mich von einer angemeldeten Wiederholungsprüfung abmelden?](#)
- [Ist eine Prüfungsteilnahme auch ohne Anmeldung möglich?](#)
- [Welche Änderungen sind in der Prüfungsanmeldewoche möglich?](#)
- [Welchen Nachweis über die vorgenommenen Anmeldungen bekomme ich?](#)
- [Was kann innerhalb der Reklamationsfrist noch geändert werden?](#)
- [Wie wird ein Zusatzmodul angemeldet?](#)
- [Wer kann sich nicht online anmelden?](#)
- [Detaillierte Hinweise zu Sonderregelungen](#)
- [Was ist zu tun, wenn eine von mir belegte Lehrveranstaltung nicht in der SB-Anmeldefunktion aufgeführt ist?](#)
- [Warum kann ich Wahlmodule anderer Studiengänge i.d.R. nicht online anmelden?](#)
- [Erfolgt die Reklamation auch online über die SB-Funktion?](#)
- [Kann ich von allen Prüfungen zurücktreten?](#)
- [Muss ich die Prüfungen, von denen ich zurückgetreten bin, im folgenden Semester absolvieren?](#)
- [Warum kann man nur von Klausuren und mündlichen Prüfungen zurücktreten?](#)
- [Was passiert, wenn ich zu einer angemeldeten Prüfung nicht erscheine?](#)
- [Warum sind die Klausurtermine nicht schon zu Beginn des Semesters verfügbar?](#)

Termine im Wintersemester 2019/20

- Die **Online-Prüfungsanmeldung** ist von **Mo 18.11.2019 (0:00 Uhr) bis So 24.11.2019 (23:59 Uhr)** möglich.
- **Reklamationsfrist** läuft **bis Mi 27.11.2019**. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Prüfungsverwaltung. Bitte beachten Sie weiter, dass in der Reklamationsfrist nur fehlerhafte Anmeldungen korrigiert werden können. Änderungen sind schriftlich bei der Prüfungsverwaltung einzureichen.
- Anträge auf **Nachteilsausgleich** vgl. §32 Abs. 2 Bachelor SPO bzw. § 31 Abs. 2 Master SPO sind bis **Mi 27.11.2019** bei der Prüfungsverwaltung einzureichen.
- **Rücktrittstermine**: Die Rücktritte für Klausuren und mündl. Prüfungen sind im Wintersemester 2019/20 schriftlich in der jeweiligen Prüfungsverwaltung **bis Fr 17.01.2020** einzureichen.
- Der Rücktritt von Wahlpflichtleistungen bis zum oben genannten Rücktrittstermin hat stornierende Wirkung. Das bedeutet, dass diese Prüfungsleistungen aus dem Wahlpflichtbereich im weiteren Studienverlauf nicht zwangsläufig zu erbringen sind. Weitere Informationen im Punkt [„Muss ich die Prüfungen, von denen ich zurückgetreten bin, im folgenden Semester absolvieren?“](#)
- Die **Erklärung** von Wahlpflichtfächern **zu Zusatzfächern** ist ebenfalls schriftlich bis Fr 17.01.2020 in der Prüfungsverwaltung einzureichen (Details: [FAQ](#)).
- Erste Wiederholungsprüfungen wurden automatisch angemeldet.
- **Zweite Wiederholungsprüfungen** können nur schriftlich angemeldet werden!
- Prüfen Sie bitte wenige Tage vor dem letzten Rücktrittstermin nochmals den Anmeldestatus der Prüfungen. Das gilt auch, wenn Sie sich in einem Urlaubssemester oder im Praktischen Studiensemester befinden!

Eine kleine Hilfestellung zur SB-Funktion: Online-Prüfungsanmeldung

Bitte beachten Sie, dass durch eine systemseitige Anpassung die Prüfungsanmeldung jetzt bei den meisten Studiengängen in einer mehrstufigen Konten-Struktur angezeigt wird.

Sollte es Fragen oder Probleme bei der Anzeige Ihrer Prüfungsleistungen geben, so melden Sie sich bitte umgehend bei der Prüfungsverwaltung.

Beispiel für eine Online-Prüfungsanmeldung:

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldende Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

- 📁 Bachelor VT7 (PO 1)
 - Ⓚ 8300 Wahlpflichtfächer aus anderen Bachelorstudiengänge
 - Ⓜ 111303 Qualitätssicherung (PL)
 - Ⓜ 111402 Sicherheitstechnik (PL) - [abmelden](#)
 - Ⓜ 111901 Grundlagen Praktikum PrepressPressPostpress (PL)
 - Ⓜ 111904 Präsentations- und Verhandlungstechnik (PL)
 - Ⓜ 111923 Offsetdruck Vertiefung (PL)
 - Ⓜ 111933 Flexodruck-Vertiefung (PL)
 - Ⓜ 111939 TP: Flexodruck (PL)
 - Ⓜ 111989 Chemie für Druckingenieure (PL)
 - Ⓜ 115814 Grundlagen Führung (PL)
 - Ⓜ 115830 Verpackungsrecht/Compliance (PL)
 - Ⓜ 221153 Drehbuchentwicklung 1 (PL)
 - Ⓜ 221501 Internationale Existenzgründung (PL)
 - Ⓜ 223660 Gesprächsführung und Verhandlungstechnik (PL) - [abmelden](#)
- Ⓚ 8999 Zwischennote
 - Ⓚ 5100 Grundstudium
 - Ⓜ 116110 Mathematik (PL) - [abmelden](#)
 - Ⓜ 116120 Physik (PL)
 - Ⓜ 116130 Chemie (PL) - [abmelden](#)
 - Ⓜ 116140 Faserstoffe 1 (PL)
 - Ⓜ 116150 Verpackungsdruck 1 (PL)
 - Ⓜ 116160 Verpackungstechnologie 1 (PL)
 - Ⓜ 116199 Englisch Einstufungstest (VS) - [abmelden](#)
 - Ⓜ 116210 Werkstoffprüfung (PL)
 - Ⓜ 116220 Kunststoffe 1 (PL) - [abmelden](#)
 - Ⓜ 116230 Faserstoffe 2 (PL)
 - Ⓜ 116240 Maschinenbau 1 (PL)
 - Ⓜ 116250 Betriebswirtschaft (PL)
 - Ⓜ 116260 Sprache 1 Englisch (PL)
 - Ⓚ 8100 Hauptstudium Pflichtfächer
 - Ⓜ 116310 Glas und Metall (PL)
 - Ⓜ 116320 Kunststoffe 2 (PL) - [abmelden](#)
 - Ⓜ 116330 Gestaltung 1 (PL)
 - Ⓜ 116340 Maschinenbau 2 (PL)

Hinweise zu den Abkürzungen:

- k Konto wird durch Anklicken auf-/zugeklappt
- p Pflichtmodul
- w Wahlpflichtmodul
- an Prüfung ist angemeldet.
- be Prüfung wurde bereits bestanden, nicht erneut anmeldbar.
- nb Prüfung wurde nicht bestanden.
- en Prüfung wurde „endgültig“ nicht bestanden, nicht mehr anmeldbar.
- x Prüfung wurde an anderer Stelle angemeldet, nur dort abmeldbar.
- r genehmigter Rücktritt

Wird bei einer Prüfung ein rotes „/“ im Symbol angezeigt, so wurde diese in der aktuellen Prüfungsanmeldephase an- und wieder abgemeldet.

Sollten Sie eine Prüfung - die Sie an- oder anmelden wollen - nicht finden, dann klappen Sie bitte alle "Konten" auf und verwenden Sie die Suchfunktion des Browsers.

In der Übersicht „Angemeldete Prüfungen für das aktuelle Prüfungsverfahren“ werden Ihnen alle Prüfungen angezeigt, für die Sie in diesem Prüfungssemester angemeldet wurden bzw. sich selbst angemeldet haben. Bitte nutzen Sie diese Funktion zur Überprüfung und Dokumentation Ihrer Prüfungsanmeldungen.

Was muss angemeldet werden?

Es müssen **alle Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen, die Sie in diesem Semester an der HdM erbringen wollen**, unabhängig von der Art der Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Referat, Studienarbeit, Hausarbeit, Studioproduktion, Tutorium usw.) unter der entsprechenden Modul-Nummer (vgl. SPO Teil B) angemeldet werden. Dies gilt auch bei den meisten Studiengängen für den Englischtest, der in der Regel im ersten Semester stattfindet. Eine Nachmeldung von Prüfungen nach der Reklamationsfrist ist definitiv nicht möglich. **Nur erste Wiederholungsprüfungen werden automatisch angemeldet und müssen** gemäß § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge (neu) bzw. § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung der weiterführenden Studiengänge (Master) zum nächstmöglichen Termin (folgendes Theoriesemester) **erbracht werden**.

Bitte melden Sie NUR diejenigen Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen an, die Sie in diesem Semester an der HdM vollständig erbringen. Angemeldete Prüfungsleistungen, die bis zum Semesterende nicht erbracht werden, werden als unentschuldigter Rücktritt (=nicht bestanden) verbucht. Leistungen, die über mehrere Semester laufen, dürfen erst in dem Semester angemeldet werden, in dem die Benotung erfolgt. Bitte beachten Sie, dass jedoch ggf. Prüfungsvorleistungen bereits anzumelden sind.

Prüfungsleistungen, die Sie dieses Semester an einer ausländischen Hochschule (auch TU Xi'an) erbringen, sind nicht anzumelden. Die Anmeldung ist integraler Bestandteil des Anrechnungsvorgangs.

Wo finde ich die Formulare für die schriftliche Anmeldung und den Rücktritt?

Weitere Informationen sowie alle notwendigen Formulare für eine ggf. notwendige schriftliche Anmeldung oder einen Rücktritt finden Sie unter:

<https://www.hdm-stuttgart.de/intranet/studierende/pruefungsverwaltung>

Gibt es eine automatische Anmeldung zu Prüfungsleistungen?

Für erste Wiederholungsprüfungen – bereits ein Fehlversuch erfolgt – wurden Sie von der Prüfungsverwaltung angemeldet. Für die Anmeldung von Prüfungen im Erstversuch und die Anmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen (auch nach einem genehmigten Rücktritt) sind Sie selbst verantwortlich.

Können auch einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls angemeldet werden?

Es können grundsätzlich nur vollständige Module belegt und geprüft werden.

Wann liegt ein Erstversuch vor?

Ein Erstversuch liegt immer dann vor, wenn die Prüfungsleistung noch nicht im Leistungsspiegel aufgeführt wurde oder ein genehmigter Rücktritt, z.B. wegen Krankheit, im Leistungsspiegel aufgeführt ist.

Wann liegt eine erste Wiederholungsprüfung vor?

Eine erste Wiederholungsprüfung steht immer dann an, wenn ein Fehlversuch vorliegt. Dabei ist es unerheblich, ob Sie an der Prüfung teilgenommen und nicht bestanden haben oder ein unentschuldigter Rücktritt vorliegt. Sie erkennen, ob eine Wiederholungsprüfung ansteht, an dem Kennzeichen „NB“ bzw. der Note 4,7 oder 5,0 in Ihrem Leistungsspiegel für die jeweilige Prüfungsleistung.

Wann liegt eine zweite Wiederholungsprüfung vor?

Eine zweite Wiederholungsprüfung steht immer dann an, wenn bereits zwei Fehlversuche vorliegen. Dabei ist es unerheblich, wie die Fehlversuche zustandekamen. Sie erkennen, ob eine zweite Wiederholungsprüfung ansteht, an dem Kennzeichen „EN“ bzw. der Note 4,7 oder 5,0 in Ihrem Leistungsspiegel für die jeweilige Prüfungsleistung.

Darf ich mich von einer angemeldeten Wiederholungsprüfung abmelden?

Eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung (gilt für erste und zweite Wiederholungsprüfung) ist grundsätzlich nicht zulässig. Dies würde zwangsläufig zu einer Exmatrikulation führen, da Sie eine verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistung nicht erbringen und bewusst gegen die SPO verstoßen!

Ist eine Prüfungsteilnahme auch ohne Anmeldung möglich?

Eine Teilnahme an einer Prüfung ohne entsprechende Anmeldung ist nicht möglich!

Welche Änderungen sind in der Prüfungsanmeldewoche möglich?

Bitte überlegen Sie sich vor der Anmeldung, zu welchen Prüfungen Sie sich sinnvollerweise anmelden möchten. Grundsätzlich können in der Prüfungsanmeldewoche im System eine unbegrenzte Anzahl an Änderungen aller Art vorgenommen werden.

Welchen Nachweis über die vorgenommenen Anmeldungen bekomme ich?

Sie können den Nachweis über die vorgenommenen Anmeldungen eigenständig erstellen, in dem Sie einen Ausdruck der Übersicht aller angemeldeten Prüfungsleistungen machen. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung von fehlerhaften Anmeldungen zu Prüfungsleistungen ohne diesen Nachweis nicht möglich ist.

Was kann innerhalb der Reklamationsfrist noch geändert werden?

In der Reklamationsfrist können fehlerhafte Anmeldungen korrigiert werden. Sollten Sie also beim Überprüfen Ihrer Anmeldeliste feststellen, dass es zu Bearbeitungsfehlern während der Anmeldung gekommen ist, können diese Fehler während der Reklamationsfrist korrigiert werden. Es besteht jedoch eine Nachweispflicht, dass es sich dabei wirklich um einen Bearbeitungsfehler handelt. Dieser Nachweis ist über einen Ausdruck der Übersicht aller angemeldeten Prüfungsleistungen zu führen. Eine Abmeldung von oder eine Neu-Anmeldung zu Prüfungsleistungen ohne diesen Nachweis ist nicht möglich. Zu diesen Bearbeitungsfehlern zählen aber auch Irrtümer bei Studioproduktionen oder Projekten, für die mehrere EDV-Nummern existieren.

Wie wird ein Zusatzmodul angemeldet?

Es ist zulässig, über die normalen Prüfungsleistungen hinaus sog. Zusatzmodule zu belegen. Diese werden zwar im Zeugnis ausgewiesen, aber weder die ECTS noch die Note fließen in die Gesamtberechnung ein. Zusatzfächer können nicht direkt online angemeldet werden, sondern müssen zunächst wie ein Wahlpflichtmodul angemeldet werden. Diese werden dann durch eine schriftliche Erklärung, die in der Prüfungsverwaltung einzureichen ist, zu Zusatzfächern.

Für die Erklärung, ob ein Modul ein Zusatzmodul ist, gilt die gleiche Frist wie für den Rücktritt (siehe auch Punkt „Besonderheiten / Termine / Neuigkeiten im aktuellen Semester“ und Terminplan).

Wer kann sich nicht online anmelden?

Alle regulären Studierenden, die sich im Praktischen Studiensemester oder in einem Urlaubssemester befinden, und alle befristet eingeschriebenen Studierenden können sich nicht online anmelden. Befristete Einschreibungen liegen in der Regel bei Studierenden vor, die im Rahmen von Austauschprogrammen (z.B. Erasmus) für ein oder zwei Semester an der HdM studieren. Das gilt in den deutsch-chinesischen Studiengängen auch für Studierende der TU Xi'an.

Bitte wenden Sie sich für die Prüfungsanmeldung an die für Sie zuständige Prüfungsverwaltung bzw. bei befristet eingeschriebenen Studierenden an das Akademische Auslandsamt.

Detaillierte Hinweise zu Sonderregelungen:

Für Studierende der Bachelorstudiengänge gilt, dass

- gemäß SPO § 14 Abs. 10 im praktischen Studiensemester bis zu 2 Wiederholungsprüfungen,
- gemäß SPO § 30 von Studierenden im Urlaubssemester, falls dieses aufgrund Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen genehmigt wurde, einzelne Prüfungsleistungen

erbracht werden können.

Für Studierende in den Masterstudiengängen gilt, dass

- gemäß SPO § 29 von Studierenden im Urlaubssemester, falls dieses aufgrund Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen genehmigt wurde, einzelne Prüfungsleistungen erbracht werden können.

Was ist zu tun, wenn eine von mir belegte Lehrveranstaltung nicht in der SB-Anmeldefunktion aufgeführt ist?

In der Regel tritt diese Situation ein, wenn ein Modul zum ersten Mal im Rahmen des Übergreifenden Angebots von einem Studierenden Ihres Studiengangs belegt wird. Bitte wenden Sie sich umgehend an die zuständige Prüfungsverwaltung.

Warum kann ich Wahlmodule anderer Studiengänge in der Regel nicht online anmelden?

Generell gilt, dass nur diejenigen Module online angemeldet werden können, die in der für Sie gültigen SPO hinterlegt sind. Diese Module sind auch für Sie sichtbar.

Aufgrund der vielfältigen Vernetzungsmöglichkeiten müssten ansonsten sämtliche Module der HdM innerhalb Ihrer SPO online anmeldbar sein. Die Folge wäre, dass immer alle Module angezeigt werden, was der Übersichtlichkeit schadet und das Risiko von Anmeldefehlern erhöht. Die schriftliche Anmeldung, die auch gerne per Mail erfolgen kann, ist hier der einfachere und sicherere Weg.

Erfolgt die Reklamation auch online über die SB-Funktion?

Die Reklamation erfolgt nicht über das Online-System. Für die Reklamation drucken Sie sich die Übersicht der angemeldeten Prüfungsleistungen über die SB-Funktion aus.

Bitte nehmen Sie die gewünschten bzw. erforderlichen Korrekturen handschriftlich vor, zeichnen Sie die Änderungen ab und reichen diese in der zuständigen Prüfungsverwaltung ein.

Kann ich von allen Prüfungen zurücktreten?

Sie können bis zum Ende der Rücktrittsfrist nur von Erstversuchen bei Klausuren und mündlichen Prüfungen zurücktreten. Ein Rücktritt von Prüfungsleistungen mit anderen Prüfungsformen (z.B. PA, PP usw.) und Prüfungsvorleistungen sowie ein Rücktritt von Wiederholungsprüfungen ist nicht zulässig (siehe auch Frage: „Was muss angemeldet werden?“). Die Rücktritte sind schriftlich in der Prüfungsverwaltung einzureichen. Das Formular für den Rücktritt finden Sie unter

<https://www.hdm-stuttgart.de/intranet/studierende/pruefungsverwaltung>.

Die Frist für den Rücktritt finden Sie in der Übersicht auf Seite 2 dieser FAQ.

Muss ich die Prüfungen, von denen ich zurückgetreten bin, im folgenden Semester absolvieren?

Das hängt davon ab, ob es sich um eine Pflicht-, Wahlpflicht- oder Zusatzmodulprüfung handelt bzw. ob Sie im Grundstudium oder bereits im Hauptstudium sind.

Als erste Orientierung gilt, dass der Rücktritt von Wahlpflichtfächern stornierende Wirkung hat, falls es sich um einen Erstversuch handelt. Das bedeutet, dass diese Prüfungsleistungen im weiteren Studienverlauf nicht zwangsläufig zu erbringen sind. Pflichtmodulprüfungen sind in jedem Fall im Laufe des Studiums zu erbringen.

Bitte klären Sie jeweils mit der Prüfungsverwaltung, ob bzw. bis wann eine Verpflichtung zur Erbringung der Prüfungsleistung besteht.

Warum kann man nur von Klausuren und mündlichen Prüfungen zurücktreten?

Prüfungsrechtlich ist klar geregelt, dass ein Rücktritt nach Beginn der Bearbeitung nur dann zulässig ist, wenn der Rücktritt von der/dem Studierenden nicht zu verantworten ist. Die Bearbeitung bspw. einer Hausarbeit oder eines Projekts beginnt aber bereits mit der Annahme des Themas. Somit ist ein Rücktritt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ohne Weiteres möglich. Als Faustformel gilt, dass bei Prüfungsformen, bei denen die Bearbeitung des Themas einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, die Voraussetzung für den Rücktritt in der Regel dann erfüllt ist, wenn auch eine Beurlaubung angezeigt ist bzw. möglich wäre. Sollten Sie in einer solchen Situation sein, wenden Sie sich bitte zunächst an den Prüfungsausschuss Ihrer Fakultät.

Was passiert, wenn ich zu einer angemeldeten Prüfung nicht erscheine?

Sollten Sie zu einer angemeldeten Prüfung nicht erscheinen, wird die Prüfungsleistung mit "Nicht bestanden" bzw. mit der Note 5,0 bewertet. Beim Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Krankheit) sind Sie verpflichtet, den jeweiligen Prüfungsausschuss unverzüglich unter Beifügung entsprechender Nachweise (z.B. ärztliches Attest) darüber zu informieren. Unverzüglich heißt „ohne schuldhaftes Verzögern“. In diesem Zusammenhang heißt das, dass die Entschuldigung inkl. der notwendigen Nachweise über das Krankmeldeformular innerhalb von 2 Arbeitstagen in Ihrer zuständigen Prüfungsverwaltung eingegangen sein muss.

Warum sind die Klausurtermine nicht schon zu Beginn des Semesters verfügbar?

Die HdM geht einen anderen Weg als viele andere Hochschulen, die mit einem festen Prüfungsstundenplan und festgelegten Prüfungsterminen arbeiten. An der HdM werden alle Prüfungen auf Basis der tatsächlichen Anmeldung so geplant, dass alle Studierenden die angemeldeten Klausuren auch wahrnehmen können. Dieses grundlegende Konzept führt dazu, dass die Prüfungstermine erst nach der Prüfungsanmeldung festgelegt werden können. Es erlaubt aber, dass die Vernetzung unter den Studiengängen ohne Rücksicht auf Klausurtermine stattfinden kann, denn gerade die Vernetzung der Studiengänge ist neben der guten technischen Ausstattung und des guten Miteinanders von Studierenden und Lehrenden das am häufigsten genannte Lob.

Viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen wünschen

Prof. Dr. Mathias Hinkelmann – Prorektor Lehre

Tanja Trötschel – Stellvertretende Kanzlerin / Abteilungsleiterin Studentische Services

Prof. Ulrich Huse – Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fakultät 1

Prof. Dr. Thomas Keppler – Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fakultät 2

Prof. Dr. Tobias Seidl – Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fakultät 3

und das Team der Prüfungsverwaltung